

## **Turn Around Beratung: neues Beratungsangebot für Unternehmen zur Krisenbewältigung**

### **Anmoderation**

Die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise hat viele Unternehmen in Schwierigkeiten gebracht: Aufträge bleiben aus, Forderungen lassen auf sich warten, Kredite von Banken und Sparkassen zu erhalten ist zuweilen noch schwieriger als zuvor schon. Was tun? Kleinen und mittleren Unternehmen, die in Schwierigkeiten geraten sind, hilft die neue Turn Around Beratung. Was es damit auf sich hat, erfahren Sie im folgenden Beitrag.

### **Beitrag**

Seit dem 1. Mai dieses Jahres können kleine und mittlere Unternehmen, die in Schwierigkeiten geraten sind, Zuschüsse für die neue so genannte Turn Around Beratung in Anspruch nehmen. Ziel dieser Beratung ist es, Unternehmen wieder auf den rechten Weg zurückzuführen und ihre Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit wiederherzustellen.

Wer einen Zuschuss für eine Turn Around Beratung erhalten möchte, muss dafür zunächst eine Schwachstellenanalyse seines Unternehmens vorlegen.

Unternehmerinnen und Unternehmern, die keine aktuelle Analyse durch einen fachlich kompetenten Berater besitzen, sollten sich am besten an den Runden Tisch der KfW wenden. Denn dort wird eine solche Schwachstellenanalyse für das Unternehmen erstellt, und zwar so gut wie kostenlos

Lautet das Ergebnis der Analyse, dass das Unternehmen trotz seiner derzeitigen Probleme gute Zukunftschancen hat, ist die wichtigste Voraussetzung für eine Turn Around Beratung erfüllt. Dazu gehört allerdings auch, dass die

Schwachstellenanalyse konkrete Maßnahmen vorschlägt, wie die Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit des Unternehmens wiederhergestellt werden können.

Für die Antragstellung der Turn Around Beratung muss sich der Unternehmer dann – übrigens ebenso wie für die Runden Tische - an einen der Regionalpartner der KfW wenden. Das sind in der Regel die Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern. Aufgabe der Regionalpartner ist es, die Fördervoraussetzungen zu prüfen und alle notwendigen Unterlagen an die KfW weiterzuleiten. Nach Zusage durch die KfW kann der Beratervertrag unterschrieben werden und die Beratung erfolgen. Übrigens: Die Turn Around Beratung darf ausschließlich von Unternehmensberatern durchgeführt werden, die in der KfW-Beraterbörse gelistet sind.

Ist die Beratung abgeschlossen, müssen Rechnung und Beratungsbericht über den Regionalpartner an die KfW eingereicht werden. Erst dann wird der Zuschuss zu den Beratungskosten ausgezahlt. Die Höhe des Zuschusses beträgt in den neuen Bundesländern und in der Region Lüneburg 75 Prozent des Beraterhonorars, in den alten Bundesländern (einschl. Berlin) 50 Prozent. Der Tagessatz des Beraters darf allerdings nicht über 800 Euro liegen. Insgesamt beträgt der Zuschuss maximal 8.000 Euro.

## **Abmoderation**

Weitere Informationen zur Turn Around Beratung finden Sie im BMWi-Existenzgründungsportal unter [www.existenzgruender.de](http://www.existenzgruender.de), außerdem in der Förderdatenbank des Bundes unter [www.foerderdatenbank.de](http://www.foerderdatenbank.de).